



ANZEIGE der EIGENVERWERTUNG von Bio- und Grüngut gemäß § 20 Abs. 3 AWS

Die Rücksendung der Anzeige muss per E-Mail bitte ausschließlich an Ihre **Sachbearbeitung** erfolgen, da eine weitere Bearbeitung sonst nicht möglich ist, oder postalisch an nebenstehende Adresse.

Die entsprechenden Mailadressen finden Sie auf www.kell-gmbh.de, der Abfallapp des Landkreises Leipzig oder der Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2021 S.4.

**KELL Kommunalentsorgung
Landkreis Leipzig GmbH
Am Westufer 3
04463 Großpösna OT Störnthal**

Hiermit zeige ich,

Name:	<input type="text"/>	Hausnummer:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Adresszusatz:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>	Ortsteil:	<input type="text"/>
Telefonnummer:	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>

für das Grundstück

Kassenzeichen:	<input type="text"/>	Hausnummer:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Adresszusatz:	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>	Ortsteil:	<input type="text"/>

die ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung gem. § 20 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung an.

Ich versichere, dass alle Bioabfälle aller auf dem Grundstück wohnhaften Personen ganzjährig sachgerecht auf dem Grundstück durch Eigenkompostierung verwertet werden und dass der Kompost auf diesem Grundstück ausgebracht wird. Das Grundstück verfügt über die dazu erforderliche Ausbringfläche*

von m² bei Hausbewohnern.

oder

Ich benutze bereits eine gewerbliche Biotonne (**Nachweis bitte beifügen**) und benötige daher keine Biotonne des Landkreises Leipzig.

➔ Bitte fügen Sie dem Formular ein aussagekräftiges Foto Ihres Komposters bei!

Der Landkreis behält sich eine nähere Überprüfung vor.

Sie können auch im Falle Ihrer praktizierten Eigenverwertung jederzeit die Bereitstellung einer Biotonne zur Nutzung beantragen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift

* Die Mindestfläche für die sachgerechte Eigenverwertung, d.h. Kompostierung und Ausbringung des Komposts beträgt 50 m² Gartenfläche pro Einwohner (einschließlich Rasen).